Vergabenummer 41-10-24-01-14	Vergabenummer	41-10-24-01-14	ВМА
------------------------------	---------------	----------------	-----

Baumaßnahme Schloss Allstedt SIP Maßnahmenpaket 1

Leistung

Brandmeldeanlage (Elektro- und Informationstechnik)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1	Ausf	ührungsfristen (§ 5 VOB/B)			
1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):				
	Mit de	er Ausführung ist zu beginnen			
	X	am 13.01.2025			
	\times	spätestens 5 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.			
		in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.			
		innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.			
		nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)			
	\times	am 30.05.2025			
		innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.			
		in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.			
		in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.			
1.2	Verbi ⊠ ⊠	ndliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind: vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen aus dem beigefügten Bauzeitenplan:			
2 2.1	Der A	agsstrafen (§ 11 VOB/B) Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder rist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:			
		Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.			

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Ш	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist
	Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl.
	Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft"- die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft"

vereinbarte Vorauszahlungen und "Abschlagszahlungs-/
 Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Vorauszahlungsbürgschaft"

Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

entgegen Pkt. 4

- Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge zu leisten.

Die Sicherheit zur Vertragserfüllung wird begründet:

- aufgrund der Einhaltung der angegebenen Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B) aufgrund der Notwendigkeit am Denkmal und Denkmalumgebungsbereich eine fachgerechte und mängelfreie Bauleistung zu gewährleisten
- 10.1 Alle Leistungen sind nach der neuesten Fassung der VOB auszuführen. Die Gewährleistung beträgt 4 Jahre.
- 10.2 Jede Änderung oder Ergänzung des Leistungs- und Lieferumfanges, die sich bei der Ausführung als erforderlich erweist, ist der Stiftung und dem Architekten unverzüglich mitzuteilen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung.

Mit Unterschrift unter den Vertrag bestätigt der AN, das Merkblatt "Datenschutzinformation für Vertragspartner der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt" zur Kenntnis genommen zu haben. Der AN erklärt sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der darin genannten Weise. Die Anschlüsse für Baustrom, Baubeleuchtung, Bauwasser werden bauseits zur Verfügung gestellt, die Kosten des Verbrauchs sind vom jeweiligen Auftragnehmer anteilig zu tragen. Die Umlage beträgt für Baustrom/-wasser je 0,4 %, WC-Reinigung 0,2 % der Brutto-Auftragssumme und wird von der Brutto-Schlussrechnungssumme abgezogen.

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----